

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachungen**

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth  
und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 05.02.2024 – 25.02.2024**

**Bauausschuss**

Dienstag, den 6. Februar 2024, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 7. Februar 2024, 16.00 Uhr

**Stadtrat**

Montag, den 19. Februar 2024, 9.00 Uhr

**Bauausschuss**

Dienstag, den 20. Februar 2024, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 21. Februar 2024, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 23.01.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Dienstjubilare der Stadt Bayreuth**

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Barbara Dechamps, Stadtgartenamt,  
Herr Arnd Sesselmann, Stadtgartenamt,  
Frau Tatjana Steinlein, Amt für Soziales, Integration,  
Wohnen und Inklusion,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

**Inhalt**

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Frankengutstraße 12+14 in Bayreuth .....	2
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	2
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	2
Straßenbenennung und Hausnummerierung	
im Stadtgebiet Bayreuth .....	3
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken	
Flurneueordnung Goldkronach III, Stadt Gold-	
kronach, Landkreis Bayreuth .....	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A .....	7
Einladung zur Jahreshauptversammlung der	
Jagdgenossenschaft Bayreuth .....	8
Grundstücksentwässerungsanlage überprüfen	
lassen! .....	8
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	
Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im	
Sommerhalbjahr .....	9
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der	
Freiwilligen Feuerwehr Wolfsbach e.V. ....	10
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches .....	10

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Frankengutstraße 12+14 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Frankengutstraße 12+14 (Flur-Nr. 1887 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 20.12.2023) für die Nutzungsänderung von studentischem Wohnen zu einer Unterkunft für Geflüchtete (befristet bis 31.12.2028) mit Bescheid vom 17.01.2024 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 02.02.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.Nr. neu 3591047786  
Kto.Nr. alt 1047786

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710067855

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

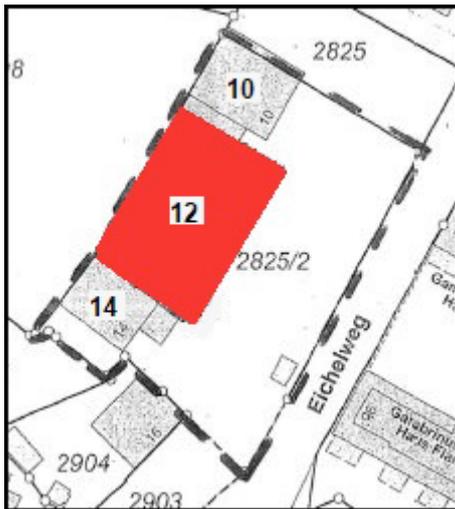
Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

**Bekanntmachung**

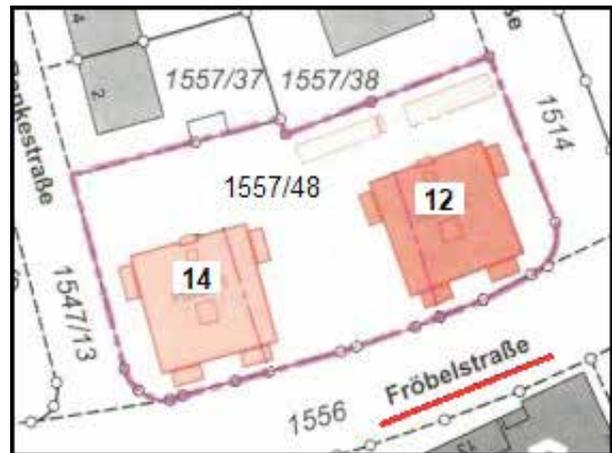
**Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth**

Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	35/17	Wolfsbach	Ährenweg 2
Modulbau	2616/12	Bayreuth	Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße 4 a
Mehrfamilienwohnhaus mit Gewerbeinheit	2825/2	Bayreuth	Eichelweg 12 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1557/48	Bayreuth	Fröbelstraße 12 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1557/48	Bayreuth	Fröbelstraße 14 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)



Einfamilienwohnhaus 1/34  
 Mehrfamilienwohnhaus 1434/6  
 Mehrfamilienwohnhaus 2789/18

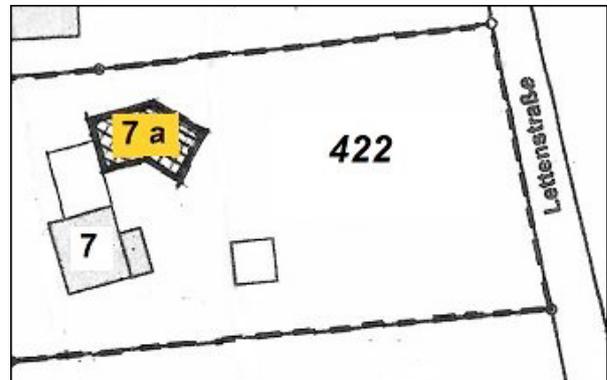
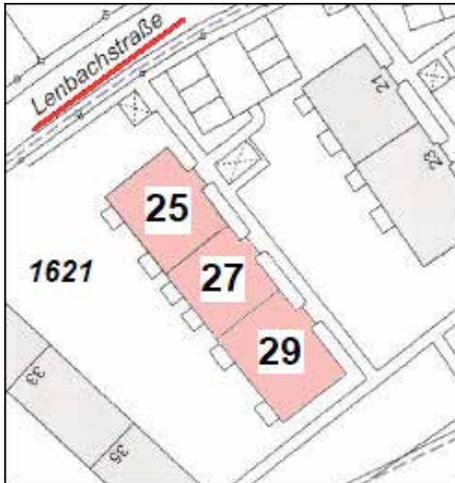


Oberkonnereuth Johannes-Lupi-Ring 14  
 Bayreuth Karl-Marx-Straße 7 c  
 Bayreuth Knappertsbuschstraße 4 a  
 (siehe Planausschnitt)

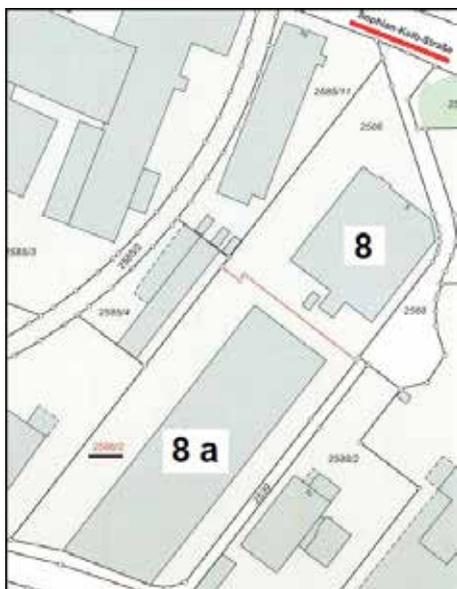


**Bekanntmachung**

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Mehrfamilienwohnhaus	1621	Bayreuth	Lenbachstraße 25 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1621	Bayreuth	Lenbachstraße 27 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1621	Bayreuth	Lenbachstraße 29 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)
Wohnhaus	422	Oberkonnersreuth	Lettenstraße 7 a (siehe Planausschnitt)

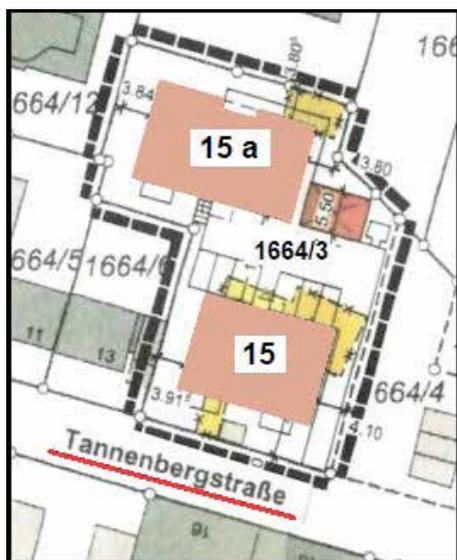


Bürogebäude	3732/47	Bayreuth	Meranierring 60 (Nutzungsänderung)
Mehrfamilienwohnhaus	887/14	Bayreuth	Oswald-Merz-Straße 8
Lagerhalle mit Büros	2586/2	Bayreuth	Sophian-Kolb-Straße 8 a (siehe Planausschnitt)



## Bekanntmachung

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Boulderhalle mit Gastronomie und Shop	3339/2	Bayreuth	Spitzwegstraße 51
Doppelhaushälfte	3413/8	Bayreuth	Südlicher Ringweg 7 (Abbruch und Neubau)
Mehrfamilienwohnhaus	1664/3	Bayreuth	Tannenbergstraße 15 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1664/3	Bayreuth	Tannenbergstraße 15 a (siehe Planausschnitt)
Reha-Zentrum	486/20	Seulbitz	Thermenallee 1
Doppelhaushälfte	205/31	Sankt Johannis	Waldsteinring 22 a (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	205/31	Sankt Johannis	Waldsteinring 22 b (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	205/34	Sankt Johannis	Waldsteinring 24 a (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	205/34	Sankt Johannis	Waldsteinring 24 b (siehe Planausschnitt)
Bürogebäude	2506/14	Bayreuth	Weierstraße 17 a



Auf die Verpflichtung der Eigentümer/innen und der Inhaber/innen grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Ziffernschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

## Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnhaus	761	Oberpreuschwitz	Dörnhofer Straße 84 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1557/48	Bayreuth	Fröbelstraße 8 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1557/48	Bayreuth	Fröbelstraße 10 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1621	Bayreuth	Lenbachstraße 31 (Abbruch)

## Bekanntmachung

### Flurneuordnung Goldkronach III, Stadt Goldkronach, Landkreis Bayreuth

#### Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hält am

**Donnerstag, 22. Februar 2024, um 19:00 Uhr,**  
in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule  
in Goldkronach eine

#### Informationsversammlung

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung in Goldkronach ab. Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gemeindegebiet und in benachbarten Flurteilen der Stadt Goldkronach Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind, sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

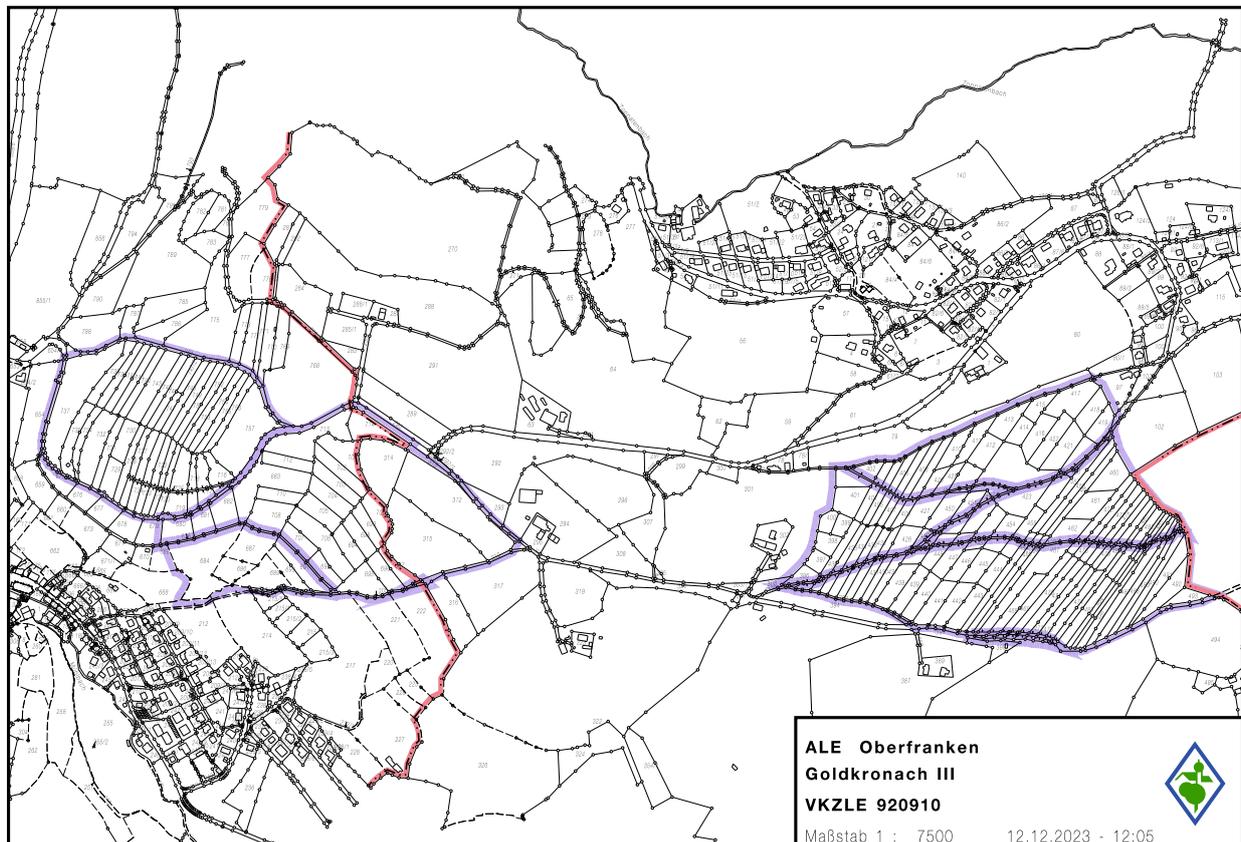
Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, das Wasserwirtschaftsamt Hof und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Bamberg, den 14.12.2023

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Joachim Block  
Baudirektor



## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth, Stadtgartenamt  
Meyernberger Straße 54, 95447 Bayreuth  
Telefon: 0921/7380-0, Telefax: 0921/7380-80  
E-Mail: [stadtgartenamt@stadt.bayreuth.de](mailto:stadtgartenamt@stadt.bayreuth.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: AIB22-STG-13.16
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt  
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Bayreuth zwischen Nürnberger Str., Dr.-Konrad-Pöhner-Str. und Universitätsstraße
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
Abtrag Lärmschutzwall ca. 6.500 m<sup>3</sup>  
davon  
ca. 900 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen und lagern  
ca. 5.600 m<sup>3</sup> Bodenabtrag, Zwischenlager,  
Entsorgung  
Aushubbegleitung, Probenahme und Analytik
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden  
---
- h) Aufteilung in Lose  
Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 15.04.2024  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 24.05.2024
- j) Nebenangebote:  
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
nur elektronisch möglich über die Vergabeplattform
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen  
keine, Anforderung nur elektronisch
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
Stadt Bayreuth, Stadtgartenamt,  
Meyernberger Straße 54, 95447 Bayreuth
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist:  
19.02.2024, 16.00 Uhr  
Eröffnungstermin:  
20.02.2024, 11.00 Uhr  
Ort:  
Stadt Bayreuth, Neues Rathaus  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, 2. OG., Raum 219  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten  
---
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind  
gem. VOB
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
---
- u) Nachweis zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-

## Bekanntmachungen

men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: [http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:  
19.03.2024

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Regierung von Oberfranken,  
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

am Montag, den 04.03.2024, um 19:00 Uhr,  
in der Gaststätte Kolb in Wendelhöfen

Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht mit Entlastung der Vorstandschaft
- Antrag auf Verlängerung des Bezirkes Bayreuth/Laineck
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge,
- Auszahlung der Jagdpachtgelder, diese können nur bis 18.03.2024 ausbezahlt werden.

Der Jagdvorstand  
gez. Fritz Sommerer  
Jagdvorsteher

#### Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

### Grundstücksentwässerungsanlage überprüfen lassen!

Jede Grundstückseigentümerin und jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, seine Anlage zur Grundstücksentwässerung inklusive der Grundstücksanschlüsse regelmäßig durch ein fachlich geeignetes Unternehmen auf eventuelle Mängel hin überprüfen zu lassen. Dies schreibt die Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth so vor.

Wie jedes Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem nutzungsbedingten Alterungsprozess. Sind Abwasserleitungen undicht, kann es durch austretendes Abwasser zu Beeinträchtigungen der Umwelt, zum Beispiel zur Verschmutzung des Grundwassers kommen. Liegen undichte Leitungen unter dem Grundwasserspiegel, tritt Grundwasser, sogenanntes „Fremdwasser“, in die Kanalisation ein. Die Verdünnung des Abwassers führt dazu, dass größere Mengen von Abwasser abgeleitet werden müssen, mit der Folge, dass die Kläranlage nicht optimal arbeitet und höhere Betriebskosten entstehen. Damit würden auch die Gewässer infolge des „Fremdwassers“ stärker belastet. Durch ein dichtes Leitungssystem werden hingegen Gefahren für das eigene Gebäude, wie etwa feuchte Kellerräume oder zerstörtes Mauerwerk, verhindert. Daher ist es notwendig, die privaten Anlagen zur Grundstücksentwässerung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und – soweit erforderlich – zu sanieren.

Das städtische Tiefbauamt hat zu dieser Thematik ein Merkblatt erstellt. Es informiert darüber, was mit Blick auf die Anlage zur Grundstücksentwässerung wie oft und von wem geprüft werden muss. Das Merkblatt ist ab sofort auf der Internetseite der Stadt Bayreuth unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de) (Rathaus, Bürgerservice > Online-Dienste, Bürgerservice > Online-Dienste und Formulare > Grundstücksentwässerung) zu finden.

## Bekanntmachung

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur **Eiben** und **Ginkgos**

**Ausnahmen:** Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,

- **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen,
- **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** (auch im Garten)

zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zuwiderhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz in der Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 347 oder Zimmer 349, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 25.01.2024  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

#### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 23. Februar 2024

## Bekanntmachungen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsbach e.V.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsbach e.V. findet am Freitag, 01.03.2024, um 19.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Süd, Thiergärtner Str. 56, 95448 Bayreuth, statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kommandanten
3. TOP:

Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verschmelzung des Freiwilligen Feuerwehr Wolfsbach e.V. als übertragender Verein auf die Freiwillige Feuerwehr Bayreuth e.V. als aufnehmender Verein entsprechend des als Entwurf vorliegenden Verschmelzungsvertrages.

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages, der Verschmelzungsbericht sowie die Jahresabschlüsse/Vermögensaufstellungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 des Vereins liegen ab sofort bis zum Tage der Mitgliederversammlung in den Räumen des Autoservice Popp GbR, Martin und Timo

Popp, Robert-Koch-Str.1, 95447 Bayreuth, zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Neuwahl des Vertrauensmanns
8. Neuwahl des stellvertretenden Vertrauensmanns
9. Neuwahl des Kassiers
10. Neuwahl des Schriftführers
11. Neuwahl der Kassenprüfer
12. Grußworte der Ehrengäste
13. Ehrungen
14. Verschiedenes (Wünsche, Anträge, usw.)

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez. Timo Popp  
1.Vorsitzender

#### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

#### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wurde das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.Nr. 3714050139

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand